

Datum: 27.04.17
Telefon: 0 233-30727
Telefax: 0 233-67968

**Personal- und
Organisationsreferat**
Organisation
POR-P 3.21

Stellungnahme zur Beschlussvorlage „Personalbedarf im Bereich des KVR HA II/114 - Urkundenstelle Standesamt München -“
(Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08624)

Kreisverwaltungsausschuss am 27.06.2017
Vollversammlung am 26.07.2017

An das Kreisverwaltungsreferat

Die im Betreff genannte Beschlussvorlage wurde dem Personal- und Organisationsreferat mit E-Mail vom 13.04.2017 zur Stellungnahme bis 03.05.2017 zugeleitet.

Es handelt sich um einen Empfehlungsbeschluss, in dem Kapazitätsmehrbedarfe geltend gemacht werden.

1. Aufgaben

Das Sachgebiet Urkundenstelle (KVR II/114) ist für die Fortführung der vier Personenstandsregister (Geburten-, Ehe-, Lebenspartnerschafts- und Sterberegister), für die Ausstellung von Personenstandsurkunden aus diesen Registern sowie für Kirchenaustritte zuständig. Daneben sind noch weitere Aufgaben wahrzunehmen, wie insbesondere die öffentliche Beglaubigung und Entgegennahme namensrechtlicher Erklärungen, die Beurkundung von Vaterschaftsanerkennungen, die Durchführung von Berichtigungsverfahren in den Personenstandsregistern und die Nachbeurkundung von Geburten, Eheschließungen, Begründungen eingetragener Lebenspartnerschaften und Sterbefällen deutscher Staatsangehöriger, die sich im Ausland ereignet haben.

Es handelt sich bei den genannten Aufgaben um Pflichtaufgaben

Für diese Aufgaben werden im o. g. Arbeitsbereich bereits 32,14 VZÄ eingesetzt.

Die Kapazitätsausweitung steht im Zusammenhang mit der konsequenten anlassbezogenen manuellen Nacherfassung von Personenstandsregistern in Papierform in das Zentrale Elektronische Personenstandsregister (ZEPR) sowie mit der gestiegenen Anzahl von Kirchenaustritten. Außerdem besteht die Notwendigkeit der Zuschaltung von zusätzlichen Kapazitäten für Führungsaufgaben sowie für die Sachbearbeitung (Standesbeamtin/Standesbeamter) auf Grund der Umverteilung von sachbearbeitenden Aufgaben der Führungskräfte. Auf die Ausführungen im Beschlussvortrag auf Seite 5ff. wird verwiesen.

2. geltend gemachte Kapazitätsmehrbedarfe

Stellenschaffungen

5,2 VZÄ, davon 3,2 VZÄ befristet auf drei Jahre ab Stellenbesetzung

- 1,51 VZÄ für die Nacherfassung von Altregistern in das ZEPR
- 1,69 VZÄ für die Entgegennahme von Erklärungen für Kirchenaustritte
- 1 VZÄ Standesbeamter/in (unbefristet)
- 1 VZÄ Arbeitsgruppenleitung (unbefristet)

Auf die Ausführungen im Beschlussvortrag zu den geltend gemachten Personalbedarfen auf Seite 8ff. wird verwiesen.

3. Beurteilung des geltend gemachten Stellenbedarfs

3.1 Ergebnis

Zu den in der Beschlussvorlage dargestellten Kapazitätsmehrbedarfen wird wie folgt Stellung genommen:

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt **vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung** der künftig geltend gemachten unbefristeten und befristeten Stellenkapazitäten der **Antragsziffer 2** in der Beschlussvorlage vollumfänglich zu. **Antragsziffer 1** wird bzgl. der zusätzlichen dauerhaften Leitungsposition (1,0 VZÄ) ebenfalls zugestimmt. Bzgl. der zusätzlich dauerhaft geltend gemachten Kapazität für eine Standesbeamtin bzw. einen Standesbeamten (1,0 VZÄ) wird unter der Voraussetzung, dass diese auf drei Jahre ab Stellenbesetzung befristet eingerichtet und der Bedarf anhand einer Stellenbemessung evaluiert wird, zugestimmt.

Eine unbefristete Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf den befristeten Stellen ist möglich, sofern das Kreisverwaltungsreferat eine Anschlussunterbringung zusichert.

3.2 Begründung

Die geltend gemachten Kapazitäten für die Nacherfassung von Altregistern in das ZEPR (1,51 VZÄ) und für die Entgegennahme von Erklärungen für Kirchenaustritte (1,69 VZÄ) erscheinen dem Grunde nach nachvollziehbar. Die Fallzahlen wurden aus Statistiken ermittelt, die Bearbeitungszeiten überwiegend mittels Schätzung anhand von Erfahrungswerten. Da die Stellen nur befristet beantragt werden und anschließend im Bereich eine Stellenbemessung durchgeführt werden soll (Antragsziffer 5), kann der Vorlage trotz der nur geschätzten Bearbeitungszeiten zugestimmt werden.

Die Reduzierung der Leitungsspanne ist nachvollziehbar dargestellt und entspricht dem Standard im Kreisverwaltungsreferat. Eine weitere Führungsstelle (1,0 VZÄ) kann daher unbefristet anerkannt werden.

Die Notwendigkeit einer weiteren Sachbearbeitungsstelle (Standesbeamtin/Standesbeamter) aufgrund der Umverteilung von Sachbearbeitungsaufgaben der Führungskräfte ist grundsätzlich ebenfalls nachvollziehbar. Allerdings wurde der Umfang der sachbearbeitenden Tätigkeiten bei den drei vorhandenen Arbeitsgruppenleitungen nur geschätzt. Die Schlussfolgerung, dass von diesen drei Positionen jeweils ca. 0,33 VZÄ an Sachbearbeitungsaufgaben auf die neu beantragte Sachbearbeitungsstelle umzuverteilen sind, stellt somit ebenfalls nur eine Einschätzung dar. Der Einrichtung dieser Position kann deshalb **nur befristet für drei Jahre ab Besetzung** zugestimmt werden.

Dies ist auch vor dem Hintergrund sinnvoll, dass gemäß Ziffer 5 im Antrag des Referenten ohnehin ein Auftrag an das KVR ergeht, eine Stellenbemessung im betroffenen Bereich durchzuführen. Im Rahmen dieser Bemessung ist dann der konkrete Stellenbedarf an Sachbearbeitungspositionen im gesamten Sachgebiet Urkundenstelle zu ermitteln.

Wir bitten, die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

Dr. Dietrich